

07.08.22

### PLANUNG EINER ERWEITERBAREN WASSERVERSORGUNG FÜR DAS ORTSGEBIET VON EITZING

Die meisten Haushalte in Eitzing sind mit Trinkwasser durch Einzelbrunnen versorgt. Bei Umwidmungen mehrerer Parzellen gleichzeitig erfolgte die Versorgung bereits in den letzten Jahren durch Wassergenossenschaften. Das heißt, mehrere Haushalte beziehen das Trinkwasser von einem Gemeinschaftsbrunnen. (Siedlung Sternau, Siedlung Holzhäusl)

Das Land Oberösterreich ist an die Gemeinde herangetreten.

Zum besonderen Schutz der bestehenden Wasserversorgungsanlagen und für die Sicherung der künftigen Wasserversorgung sollte aufbauend eine allgemeine, flächendeckende Trinkwasserversorgung angestrebt werden.

Daraufhin ließ die Gemeinde Eitzing ein Trinkwasserkonzept erstellen, dass vorab dem Gemeinderat und in weiterer Folge in einer öffentlichen Informationsveranstaltung allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern präsentiert wurde.

Geplant ist eine wassergenossenschaftliche Versorgung, bei der kein gesetzlicher Anschlusszwang besteht. Der Leitungsbau sollte im ersten Bauabschnitt von der Wippenhamer Straße bis zum Sonnenweg erfolgen.

### Vorteile für eine genossenschaftliche Wasserversorgung im Gemeindegebiet:

- Versorgung mit geprüftem Trinkwasser
- Keine Kosten für die Errichtung eines eigenen Brunnens
- Bestehender Brunnen darf weiterhin getrennt vom Leitungssystem der Genossenschaft betreiben werden (zum Beispiel für Gartenleitung)
- Gefährdung des Trinkwassers durch Verschmutzung bei vielen Einzelbrunnen wird minimiert

HAUSHALTE, DIE IN DER NÄHE DIESER LEITUNGSFÜHRUNG ANSCHLIEßEN MÖCHTEN ODER GENERELLES INTERESSE AM ANSCHLUSS AN EINE WASSERVERSORGUNGSANLAGE HABEN.

MÖGEN SICH BITTE BIS 22. AUGUST 2022 AM GEMEINDEAMT MELDEN!



### JUGENDTAXI-GUTSCHEINE FÜR 15 BIS 21JÄHRIGE JUGENDLICHE

Seit einigen Jahren bekommen die jugendlichen Eitzingerinnen und Eitzinger im Alter von 15 bis 21 Jahren Taxi Gutscheine zugesendet.

Die Gemeinde Eitzing unterstützt diese Aktion, die ebenfalls vom Land OÖ. gefördert wird. Es werden damit günstigere Heimfahrten zum Beispiel von abendlichen Festen und dergleichen ermöglicht. Diese Gutscheine können das ganze Jahr eingelöst werden!

### Teilnehmende Taxiunternehmen

sind: Blitzz Taxi und
Taxi Gesswagner aus Ried
sowie

Taxi Hinterholzer aus Tumeltsham

## ABSENKEN DES GEHSTEIGES IN HOFING

Um ein Auffahren auf den Gehsteig, an einer weit einsehbaren Stelle zu ermöglichen wurde auf Anregung eines Anrainers der Gehsteig abgesenkt.





Danke an Straßenmeister Willhelm Bartlechner! Mit seiner Unterstützung trägt er zum Wohlfühlen in unserer Gemeinde bei!

### NEUER RASENMÄHERTRAKTOR FÜR ÖFFENTLICHE FLÄCHEN



Gemeindearbeiter Robert Rendl sorgt für ein top gepflegtes Eitzing. Nachdem der alte Rasenmäher nicht mehr einsatzfähig war und der neue Mäher Lieferverzögerung hatte, half Robert mit seinem privaten Rasenmäher aus!

Ein besonderer Dank für die unkomplizierte Abwicklung und deinen Einsatz für ein schönes Eitzing!

### ZUSÄTZLICHER SCHACHT ZUM SCHUTZ VOR HANGWASSER AN DER MEHRNBACHER STRAßE

Die letzten Starkregenereignisse zeigten, dass im Bereich Einfahrt Siedlung Sternau, große Wassermengen über die Landesstraße in Richtung Siedlung Sonnenweg fließen. Wassereintritte in eine Garage konnten verhindert werden, aber Gärten wurden überschwemmt.





Mit Hilfe der Straßenmeisterei Obernberg konnte ein zusätzlicher Schacht gesetzt werden, der ein Abfließen der Oberflächenwässer in die Leitung zum Oberflächenwasserbecken Sternau-Ost unterhalb des Waldstückes ermöglicht.

Ein weiterer Schacht Ortsauswärts in Richtung Mehrnbach soll ebenfalls Hangwässer aufnehmen.



Danke an Straßenmeister Willhelm Bartlechner und Polier Klaus Holzinger für die Unterstützung und Umsetzung!

"Wir hoffen, mit dieser weiteren Maßnahme die Grundstücksbesitzer bei Strakregenereignissen besser vor Hangwasser schützen zu können!"

### TURNMATTE GÜNSTIG ABZUGEBEN

Wegen kleiner Mängel hat die große, dicke Turnmatte ausgedient und wird abgegeben.



Interessenten können sich gerne am Gemeindeamt melden!



### ERGEBNISSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28.06.2022

## 1. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 14.03.2022

<u>Geprüft wurden:</u> Offene Forderungen und Änderung Vorschreibung Kanal, Abfall Einnahmen/Ausgaben, Belege, Konten und Kassenstand.

Offene Forderungen wurden gemahnt, Vorschreibungen zugestellt, bei den Belegen und Konten wurden keine Mängel festgestellt.

Die Vorschreibung der Kanalgebühren ist eine Angelegenheit der Gemeinde. Die Gebührenverordnung wird von der Aufsichtsbehörde geprüft und muss kostendeckend kalkuliert werden. Überschüsse dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.

Einstimmige Kenntnisnahme

## 2. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 13.06.2022

<u>Geprüft wurden:</u> Freizeitwohnungspauschale, Konten und Belege. Die als Buchung vorbereitete Auszahlung des Jagdpachtschillings wurde korrigiert. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Einstimmige Kenntnisnahme

## 3. PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED I.I. ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Die Gemeinde verfügt laut Vermögenshaushalt über ein Nettovermögen von 1.528.599€.

Das Ergenis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen 1.544.906€ Auszahlungen 1.557.430€

<u>Ergebniss</u> -12.524€ (Abgang wurden

durch Ansparmittel ausgeglichen.

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Die betrieblichen Einrichtungen Abfall und Abwasserentsorgung weisen einen Überschuss auf und der Kindergarten einen Abgang.

Die Ausgaben für Feuerwehr haben sich erhöht und liegen im Ergebnishaushalt bei 25,35€ je Einwohner.Die budgetierten Repäsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden nicht ausgeschöpft bzw. eingespart.

Der Rechnungsabschluss wird von der Behörde zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Kenntnisnahme

## 4. PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED I.I. ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Die Gemeinde verfügt laut Vermögenshaushalt über ein Nettovermögen von 1.593.646€.

Das Ergenis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen 1.686.415€ Auszahlungen 1.646.424€

<u>Ergebniss</u> 39.992€ (wurden einer

allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Die betrieblichen Einrichtungen Abfall und Abwasserentsorgung weisen einen Überschuss auf und der Kindergarten einen Abgang.

Die Ausgaben für Feuerwehr haben sich gesenkt und liegen im Ergebnishaushalt bei 24,62€ je Einwohner. Die budgetierten Repäsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden nicht ausgeschöpft bzw. eingespart.

Der Rechnungsabschluss wird von der Behörde zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Kenntnisnahme

# 5. PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED I.I. ÜBER DIE ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE EITZING

Saldo der Eröffnungsbilanz	1.253.448,18 €
Kumuliertes Nettoergebnis	0,00€
Haushaltsrücklagen	269.956,69€
Neubewertungs- und	
Fremdwährungsumrechnungsrüc	
klagen	0,00€
Summe Nettovermögen	1.523.404,87 €

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Gemeinderratsstizung vom 10.12.2020 beschlossen.



Die Vorlage bei der Bezirkshauptmannschaft erfolgte ordnungsgemäß. Die Eröffnungsbilanz wird von der Behörde zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Kenntnisnahme

# 6. PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED I.I. ÜBER DIE PRÜFUNG DES VORANSCHLAGS 2022

Der vom Gemeinderat am 17.02.2022 beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der BH Ried zur Prüfung vorgelegt und wurde zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist bei Einzahlungen und Auszahlungen von 1.710.100€ ausgeglichen.

Bei den Ertragsanteilen (Einnahmen je Einwohner vom Bund) ergibt sich eine Steigerung um +63.400€ und bei weiteren Finanzzuweisungen und Gemeindeabgaben ein Plus von 43.800€.

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage verringern sich um 13.500€ und der Krankenanstalten Beitrag erhöht sich um 21.000€.

Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt 150.300€ inklusive 42.200€ zweckgebundener Mittel für den Kanal und dem Entlastungspaket von 15.000€.

Im Gebührenhaushalt 2021 erhöhen sich die Nettokosten für den Kindergarten auf -126.600€ und der Überschuss bei der Abwasserentsorgung beträgt +73.000€.

Beim Feuerwehrwesen ist ein Netto-Aufwand von 41.900€ bzw. 46,35€ vorgesehen.

Die Kosten für den Personalaufwand (Bauhof, Gemeindeamt, Kindergarten und Raumpflege) sind mit 464.400€ vorgesehen.

Investitionsnachweis - Vorhaben der Gemeinde die sich über mehrere Jahre erstrecken - sind im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) vorgesehen.

Einstimmige Kenntnisnahme

## 7. BESTELLUNG KASSENFÜHRERIN GEM. § 89 ABS. 10Ö. GEMEINDEORDNUNG 1990

Der Gemeinderat muss einen Kassenführer für die Kassengeschäfte der Gemeinde bestellen.

Laut dem Gemeindeprüfungsorgan der BH Ried, sollte Amtsleiterin Verena Zallinger LL.B. dazu bestellt werden.

**Einstimmiger Beschluss** 

### 8. FÖRDERVERTRAG C105081, BA 6 TW-KANAL STERNAU OST + ANNAHMEERKLÄRUNG

Vom Gemeindeamt wurde für das Oberflächenwasserbecken Sternau Ost um eine Förderung angesucht. Die Zusage/Annahme von einer Fördersumme von 48.000€ muss im Gemeinderat beschlossen werden.

**Einstimmiger Beschluss** 

# 9. ANTRAG AUF GEWÄHRUNG UND FLÜSSIGMACHUNG EINER BEDARFSZUWEISUNG FÜR STRAßENBAUMAßNAHMEN 2022

Vom Gemeindeamt wurde für Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von 137.000€ ein Förderantrag gestellt.

Die zusätzliche, finanzielle Unterstützung durch Bund, Land OÖ. /Straßenbau sowie Bedarfszuweisungsmittel beträgt 98.372€ Einstimmiger Beschluss

### 10. ERWEITERUNG ZU GR. NR. 583/16, ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNG VON GRÜNLAND ZU WOHNGEBIET



Ein Grundstücksbesitzer in der Sportplatzstraße hat zu seiner Bauparzelle Grünland erworben und möchte dies umwidmen.

**Einstimmiger Beschluss** 

### 11. STRANG A 23/1A DICHTHEITSATTEST. VERGABE DER ARBEITEN

Laut Bescheid ist für den Schmutzwasserkanal im Grünland, angrenzend zur Siedlung Am Steingarten, ein Dichtheitsattest vorzuweisen. Mehrere Angebote wurden eingeholt.

Die Fa. BRAUMANN TIEFBAU GmbH aus Antiesenhofen weist als einzige Firma ein Gesamtangebot (Dichtheitsattest und Baggerarbeiten) in der Höhe von 10.720,99€ inkl. Mwst. vor.

Einstimmiger Beschluss für Firma Braumann





## 12. ÄNDERUNG TARIFORDNUNG KINDERGARTEN 2022/2023

Der Besuch von Kinderbetreuungseinrichtung an Nachmittagen ist kostenpflichtig. Die Gemeinden erhielten vom Land OÖ. die Index angepassten Tariferhöhungen für den Höchst- und Mindestbeitrag.

Die Kosten für Materialbeitrag in der Höhe von 66€, für Mittagsverpflegung 4,60€ pro Person und monatlicher Kostenbeitrag für Kindergartentransport von 25€ wurden im Frühjahr 2022 angepasst und bleiben für das Kindergartenjahr 2022/23 bestehen. **Einstimmiger Beschluss** 

### 13. PREISE ÖFFENTLICHES GUT BESCHLIESSEN

Gelegentlich wird am Gemeindeamt um Ankauf von öffentlichem Gut angesucht.

Im Ausschuss für örtl. Raumordnung wurden aufgrund der allgemein steigenden Grundstückspreise die bestehenden Preise von öffentlichem Gut beraten.

Mehrheitlich kam man zu Entschluss, eine Erhöhung der Preise für öffentliches Gut/öffentliche Grundstücke dem Gemeinderat vorzuschlagen:

Öffentliches Gut Bauland von 25€/m² auf 30€/m² Öffentliches Gut Grünland von 3€/m² auf 6€/m² **Einstimmiger Beschluss** 

### 14. ERHÖHUNG INFRASTRUKTURKOSTEN-BEITRAG

Durch die steigenden Kosten für erforderliche Investitionen in die Infrastruktur wird vom Ausschuss für örtl. Raumordnung vorgeschlagen, den Infrastrukturkostenbeitrag von 10,00 €/m² auf 12,50 €/m² zu erhöhen.

Ab dem Jahr 2023 soll der Beitrag im selben prozentuellen Ausmaß gesteigert werde, wie der Straßenbaukostenindex der OÖ.

Wirtschaftskammer jährlich steigt. Dies wird jedoch erst wirksam, wenn die Erhöhung mindestens einen vollen Euro betrifft und mit der nächsten Änderung soll auch wieder auf volle Euro gerundet werden.

Der Infrastrukturkostenbeitrag (= Beitrag zur Errichtung von Straßen, Schmutz- und Oberflächenwasserkanälen, Retentionsbecken) ist vom Grundstücksbesitzer/Verkäufer zu tragen und muss noch vor der Umwidmung am Gemeindeamt hinterlegt werden.

**Einstimmiger Beschluss** 

### 15. BEBAUUNGSPLAN 1+2 FÜR UMWIDMUNG WIPPENHAMER STRASSE

Von der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ. und von der Bezirksbaubehörde wurde angeregt, im Zuge der Widmung der Grundstücke Wippenhamer Straße und Teile der Sportplatzstraße einen "kleinen" Bebauungsplan zu beschließen. Dazu wurde vom Raumplaner Fa. Team M der Gemeinde Eitzing einen Vorschlag vorgelegt.

Bei diesem Bebauungsplan sollte unter anderem, die Höhe der Stützmauern (1,5m) vorgegeben werden, damit bei Hanglagen die Oberlieger zum Nachteil der Unterlieger, keine zu hohe Mauern errichten können.

Weiters soll auch gewährleistet werden, dass Einfamilienhäuser entstehen. Dies kann mit Vorgabe der Höhe der Gebäude (8,5m bzw. 9,5m je nach Dachausführung), der Anzahl der Wohneinheiten(2 Geschoße und maximal 2 Wohneinheiten pro Bauplatz), Stellplätze (mind. 2 PKW je Wohneinheit) und bebaubare Fläche (max. 30%) erzielt werden.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass der Vorschlag des Raumplaners nochmals beraten werden sollte und erst in einer anberaumten Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 beschlossen werden sollte.

Beschluss: 12 Stimmen für Vertagung des Beschlusses, 1 Enthaltung (Bgm. Zahrer)

## **16. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG NR.1 WIPPENHAMER STRASSE** für Grundstück Nr.

589/2

Um vom Land OÖ. eine positive Stellungnahme für eine Umwidmung zu erhalten ist dem Ansuchen ein Baulandsicherungsvertrag beizulegen.



### <u>Dieser Baulandsicherungsvertrag beinhaltet</u> unter anderem die Verpflichtung:

- innerhalb von 5 Jahren nach rechtskräftiger Baubewilligung mit den Baumaßnahmen zu beginnen
- innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baubewilligung die Baumaßnahmen fertig zu stellen
- die Fertigstellungsanzeige innerhalb dieser
   Frist bei der Gemeinde Eitzing einzureichen
- den Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten
- den Vertrag auf mögliche Rechtsnachfolger zu übertragen (bei Verkauf an Dritte)

Die Gemeinde Eitzing kann nach Ablauf von 10 Jahren bei nicht Einhaltung des Vertrages einem von ihr namhaft gemachten Dritten die Grundstücke zum Kauf anbieten.

### **Einstimmiger Beschluss**

### 17. UMWIDMUNG NR. 1 WIPPENHAMER STRASSE



Die geplante Widmung in Dorfgebiet bezieht sich auf das Grundstück 589/2, anschließend an den Sportplatz.

Da der Bebauungsplan nicht beschlossen wurde und dieser Teil der Widmung sein sollte wird der Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 vertagt.

Beschluss: 12 Stimmen für die Vertagung des Beschlusses, 1 Enthaltung (Bgm. Zahrer)

## **18. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG NR.2 WIPPENHAMER STRASSE** für Grundstücke

591/1 und 593/1 Gleichwertiger Vertrag wie Punkt 16! **Einstimmiger Beschluss** 

## 19. UMWIDMUNG NR. 2 WIPPENHAMER STRASSE

Die geplante Widmung in Dorfgebiet bezieht sich auf die Grundstücke 591/1/ und 593/1 ortsauswärts Richtung Wippenham auf der rechten Seite.

Da der Bebauungsplan nicht beschlossen wurde und dieser Teil der Widmung sein sollte wird der

Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 vertagt.



Beschluss: 12 Stimmen für Vertagung des Beschlusses, 1 Enthaltung (Bgm. Zahrer)

### 20. BAULANDSICHERUNGSVERTRAG SONNENWEG für Grundstücke 895 und 897 Gleichwertiger Vertrag wie Punkt 16 und 18! Einstimmiger Beschluss

### 21. UMWIDMUNG SONNENWEG



Die beantragte Widmung in Wohngebiet mit einer ca. 0,41 ha großen Fläche auf den Parzellen 895 und 897, liegt angrenzend an die Siedlung Sonnenweg. Es wurde von den Gemeinderäten von FPE, SPÖ und TuWas angeregt vor der Widmung einen Bebauungsplan zu erstellen. Beschluss: 7 Stimmen gegen die Umwidmung, FPE, SPÖ und TuWas, 6 ÖVP Stimmen für Umwidmung

Die Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 wurde nicht einberufen, weil der Vorschlag vom Planungsbüro Team-M anstelle des verkürzten Widmungsverfahrens das erweiterte Widmungsverfahren durchzuführen mehrheitlich begrüßt wurde!



## 22. GRUNDSATZBESCHLUSS UMWIDMUNGSANSUCHEN PV-ANLAGE IN BANKHAM. GR.NR. 618/2 UND 619/2

Von der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ. wird die Umwidmung auf den Grundstücken positiv gewertet. Der Großteil der Anlage mit 660 Stück soll auf Mehrnbacher Gemeindegebiet (Asenham) errichtet werden und 300 Stück angrenzend auf Eitzinger Gemeindegebiet. Die direkten Grundstücksanrainer und die Gemeinde Mehrnbach sehen das Projekt positiv.



Eine weitere Bewirtschaftung wird angedacht. Kritisch diskutiert wurde, dass landwirtschaftliche Flächen verwendet werden, es sollte der Ausbau mit Photovoltaikanlagen vorrangig auf Dächern oder bereits versiegelten Flächen erfolgen.

Beschluss: 7 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, die Personen innerhalb der Fraktionen stimmten unterschiedlich ab

## 23. GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DEN KAUF EINES GRUNDSTÜCKES MIT HILFE EINES DARLEHENS

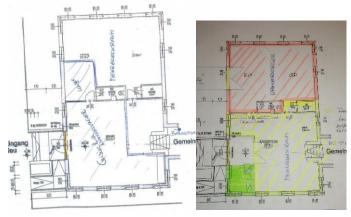
Die Gemeinde Eitzing möchte für die zukünftige, weitere Entwicklung von Eitzing einen Teil des Grundstückes hinter dem Mehrzweckgebäude (Bauhof/Feuerwehr/Musik) ankaufen.



Das Land OÖ. gibt vor, dass ein Wertgutachten zu erstellen ist. Dieses ergab, das der Preis von 70€ pro Quadratmeter gerechtfertigt ist. Die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf wurde seitens des Landes OÖ. positiv beurteilt.

**Einstimmiger Beschluss** 

### 24.GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DIE WEITERVERWENDUNG DES RAIKA GEBÄUDES



Ein Teil des leerstehenden Bankgebäudes, welches sich im Eigentum der Gemeinde Eitzing befindet, soll mit einem neu errichteten, eigenem Eingang an einen Nahversorger vermietet werden.

Gespräche und Vorbereitungen werden mit dem Nahversorger "GisiRela" geführt, der bereits in den Gemeinden Williwald, Peuerbach und Eggerding erfolgreiche Filialen betreibt.

Der ehemalige Schalterraum soll als Mehrzweckraum adaptiert werden.

Für den Verbleib des Bankomaten gibt es für die Raiffeisenbank Region Ried zwei mögliche Standortvarianten.

Variante 1, im Schalterraum mit abgetrenntem Sicherheitsbereich (Trockenbauweise) oder

Variante 2, im Eingangsbereich des Gemeindeamtes (aus Sicherheitsgründen ebenfalls abgetrennt). Variante 1 (färbige Darstellung) wird von der Raiffeisenbank Region Ried bevorzugt.

Beschluss: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (Ertl)

## 25. MIETVERTRAG VERLÄNGERUNG (LEHRERWOHNUNG OG)

Der Mietvertrag soll wieder für 3 Jahre verlängert werden.

**Einstimmiger Beschluss** 



#### 26. WEITERFÜHRUNG BETREUUNG DER **KINDER VORMITTAGS UND NACHMITTAGS** "VEREIN TAGESMÜTTER DURCH DEN **INNVIERTEL"**

Die jährliche Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung ergab für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule einen voraussichtlichen Bedarf an mindestens 3 Tagen (Montag, Mittwoch und Freitag).



Bedarf für Betreuung im Kindernest 1x Vormittag und 3x Nachmittag (Montag, Mittwoch und Donnerstag).

Sobald die Arbeitszeiten der Eltern im Herbst fixiert sind, wird der Verein Tagesmütter Innviertel im einvernehmen mit der Gemeinde, nach Möglichkeit, die Betreuungszeiten an den tatsächlichen Bedarf angepassen.

**Einstimmiger Beschluss** 

### **27. FÖRDERUNG MARIENDOM**

Der Linzer Mariendom, Landeskirche aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die größte Kirche OÖ. und ein Wahrzeichen für das ganze Land steht vor umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.

Landeshauptmann a.D. Dr. Josef Pühringer und Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer wenden sich an alle Gemeinden und ersuchen um breite Unterstützung.

finanzielle Unterstützung der Eitzinger Marienwallfahrtskirche steht für die Gemeinde im Vordergrund. Hier leistete die Gemeinde einen wertvollen finanziellen Beitrag für die Sanierung der Kirche in der Höhe von 10.000€

sowie bei der Friedhofsmauer in Form von Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 32.000€. Mit 100€ soll ein Beitrag für den Mariendom geleistet

Beschluss: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

### 28. ALLFÄLLIGES

Termine Gemeinderatssitzung 2. Halbjahr 29.09.2022 Vorbesprechung am 21.09.2022 15.12.2022 Vorbesprechung am 07.12.2022

Termin gemeinsame Sitzung Raumordnung und Bauausschuss mit Planungsbüro Team-M Erstellung Bebauungsplan. Am Donnerstag 07.07.2022 um 19:30 Uhr am Gemeindeamt.

Schreiben an den Gemeinderat und alle Fraktionen bezüglich Renaturierung II. Begehungstermin mit allen Projektbeteiligten und Fraktionsobleuten am 11.07.2022 um 8:30 Uhr.

2. Projekteinreichung zum Ausbau von Glasfaser mit dem Breitband OÖ. (Fiberservice & Energie AG) mit den Gemeinden Mehrnbach, Mettmach, Neuhofen und Lohnsburg.

### **INFORMATION DES SOZIALHILFEVERBANDES**







### AMS-Kontakt

Nicole Danninger AMS-RGS Ried Peter-Rosegger-Straße 27 4910 Ried/I 050/904 412 400

### Kursort

BFI Ried Wohlmayrgasse 5 4910 Ried/I 07752/80 018-1856 service.ried@bfi-ooe.at BFI-Serviceline: 0810 004 005

Personen mit Interesse an einer Ausbilung im Sozial- und Gesundheitsbereich gesucht!

Lehrgangsdauer 3.10.2022 bis 2.10.2024

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTGABEN **DER GEMEINDEZEITUNG MÖGLICH**

Wir freuen uns. wenn sich iemand gerne einen kleinen Platz in der amtlichen Mitteilung "Bürgermeisterin INFO" für ein neugeborenes Baby, Heirat, bestandene Prüfung, Neustart Nahversorgung,... sichern möchte. Bitte dazu an das Gemeindeamt Eitzing wenden.

HINWEIS: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mehr mit schriftlicher Zusage veröffentlicht werden!



#### **INFORMATION HUNDEHALTUNG** UND **ANMELDUNG**

Jeder Hund.

ab einem Alter von 12 Wochen, ist binnen 3 Tagen der Gemeinde zu melden.

**ZUR** 

- ist mit einer amtlichen Hundemarke kennzeichnen.
- muss spätestens mit einem Alter von 3 Monaten gechipt werden.
- ist nachweislich und verpflichtend der Heimtierdatenbank zu registrieren.

Für jeden Hund,

- ist der Sachkundenachweis der Anmelduna vorzulegen; dieser kann iedoch innerhalb einer Frist angemessenen nachgereicht werden.
- muss eine Haftpflichtversicherung von 725.000€ und bestehen der Gemeinde bei der Anmeldung vorgelegt werden.
- ist eine jährliche Hundeabgabe je Hund in der Höhe von 40€ zu (davon entrichten Wach-. ausgenommen Dienst-und Therapiehunde)



Im Sinne eines "guten Miteinanders" weisen wir darauf hin, das die Exkremente des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet bzw. auf privaten Grundstücken hinterlassen hat. unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind!

Unterstützung Zur stehen im Gemeindegebiet Eitzina 7 Halterungen mit Hundekotbeutel-Spendern und Mülleimer Verfügung.



In Amerika. Bankham Richtung Schanzlalm (Aurolzmünster), Hofing, 2x Rosenau. Sportplatzstraße und Obereitzing.

### **"EITZING INFORMIERT"**

**NEUE NAHVERSORGER** Kronberger Tanja aus Eitzing Kinesiologie & Cranio Balancing;

Am Hang 2, Harmonisch Wohnen Tel.: 0676 /4603370



Nähere Informationen in der Broschüre "EITZING INFORMIERT"

#### BLUTSPENDE **AKTION EITZING AM 08.07.2022**



74 Bürgerinnen und Bürger aus Eitzing und Umgebung spendeten ihr Blut!

Im Namen des Blutspende Dienstes vom Roten Kreuz für OÖ darf ich mich sehr herzlich für die Unterstützung und für die rege Teilnahme bedanken!

#### **IMPFKAMPAGNE** DES LANDES OÖ.



Die Impfung ist auch weiterhin das wichtigste Mittel, um schwere Covid-19-Krankheitsverläufe,

Krankenhausaufenthalte und Todesfälle möalichst zu vermeiden.

Das Nationale Impfgremium hat seine Empfehlung bezüglich des Impfschutzes aktualisiert, Darin heißt es, dass alle über-65-jährige sowie Personen mit aesundheitlichem Risiko aufgerufen sind, ihren Impfschutz (4. Impfdosis) aufzufrischen und alle Personen ab 5 Jahren jedenfalls die Grundimmunisierung (bestehend aus 3 Impfungen) abschließen sollen.

Nur eine vollständig abgeschlossene Grundimmunisierung (bestehend aus 3 Impfungen) bietet einen bestmöglichen und langfristigen Schutz schweren vor Krankheitsverläufen. auch bei neueren SARS CoV-2 Virusvarianten. Daher sollte die Grundimmunisierung mit den derzeit dafür Verfügung zur stehenden Impstoffen jedenfalls abgeschlossen werden!

"Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar."

### **SPRECHSTUNDE**

MONTAGS VON 19:00 BIS 20:00 UHR UND FREITAGS VON 7:00 BIS 8:00 UHR

Bürgermeisterin Margot Zahrer



### WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Mitte September wird die "Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022" an alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger per Post zugestellt.

Bitte bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf die Mitteilung der Gemeinde achten! (siehe Abbildung)

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** den **personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mitbringen. Damit wird die Wahlabwicklung erleichtert.

Können Eitzingerinnen und Eitzingern am Wahltag nicht im Wahllokal wählen, bitte eine Wahlkarte für die Briefwahl beantragen.

### Dazu gibt es drei Möglichkeiten:

- Persönlich am Gemeindeamt mit der "Amtlichen Wahlinformation",
- Schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- Elektronisch im Internet mit dem personalisierten Code, der auf der "Amtlichen Wahlinformation" angegeben ist. Ab 30. August 2022 - rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at die Wahlkarte beantragen.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.



### **UNSERE TIPPS:**

Wahlkarte möglichst frühzeitig beantragen! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf die angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Weiters gibt es die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verhindert auch Fahrzeugbeschädigungen beim Winterdienst!



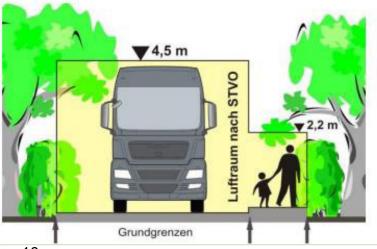
### HECKEN UND BÄUME IN FORM FÜR MÜLLABFUHR

Gemeindestraßen sind oft durch Hecken und Bäume angrenzender Privatgrundstücke begrenzt. Immer wieder ragen Bäume und Sträucher in die Straße hinein und verursachen Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen.

Für LKWs, speziell für die **Müllabfuhr**, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch **erschwert** möglich. Außerdem kommt es im Begegnungsverkehr immer wieder zu Fahrzeugbeschädigungen.

Damit die Abholung der Restabfall-, Biound Papiertonnen reibungslos möglich ist, ersuchen wir dringend, die überhängenden Sträucher und Bäume bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden!

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden.





mmk aurolzmünster

Die Aurolzmünsterer & Eitzinger

### YOUNGSTARS

laden zum KONZERT

am Freitag, 12. August um 19:00 Uhr WO: Innenhof der MS Aurolzmünster

### Musikalische Highlights

The Best of Queen Pirates of the Caribbean Alladin Woodpeckers Parade, uvm.



Für einen kleinen Imbiss & Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Einladung zum

### KamBd. Ausflug

am Dienstag den 30.August 2022

Abfahrt: 7h30 beim Kriegerdenkmal

### Reiseroute:

Eitzing –Aschach – Urfahr – Mauthausen (Jausenpause) – Grein – Persenbeug – Spitz (Mittagessen,Pause) – ca 14h30 Fahrt zum Weinheurigen Fink nach Unterwölbling. Um 17h00 (?) Heimfahrt nach Eitzing.

Ankunft in Eitzing voraussichtlich 20h00

Fahrpreis: Mitglieder und Partner sind frei Nichtmitglieder 20 Euro

Anmeldung ab sofort beim KamBd.Obmann Gaisbauer Georg oder beim Obm.Stv Max Penninger

kleine Änderungen vorbehalten

Gute Reise wünscht Litzlbauer Reisen

### KAPELLMEISTERIN SOPHIE STRASSER

Die Gemeinde gratuliert sehr herzlich zur bestandenen Kapellmeisterprüfung! Danke für deinen Einsatz in unserer Gemeinde!

Wir wünschen weiterhin viel Freude beim Musizieren im Musikverein Eitzing



### **SCHULVERANSTALTUNGSHILFE**



DER GEMEINDE EITZING UND DES LANDES OÖ.





### FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

Der Gemeindevorstand hat wie in vergangenen Jahren, für das kommende Schuljahr eine zusätzliche Unterstützung für unsere Familien beschlossen.

Am Gemeindeamt kann um den Zuschuss in der Höhe von 20€ angesucht werden, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Die Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung muss nachweislich, zum Beispiel mit Einzahlungsbeleg bestätigt werden.

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung ist die Antragstellung auch online über die Landeshomepage sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at möglich.

Die allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmittel sind auf der Homepage des Landes OÖ – www.land-oberoesterreich.gv.at – abrufbar.



## Schwimmkurs 2022

Für Kinder ab dem 5 Lebensjahr

Ort: Freibad Ried im Innkreis

Kurszeit: 20. – 25. August

Kurseinheiten: 8 Einheiten zu je 45 Minuten – maximal 5 Kinder/Kurs

es werden 2 Einheiten hintereinander abgehalten -

mit einer Pause von 20 Minuten

Die Kurstage sind wetterabhängig und können sich verschieben.

Kurskosten: 95 € (ohne Eintritt) Eintritt für Kinder ab 6 Jahren 1,80 €

Die Kurskosten sind am ersten Kurstag zu bezahlen.

Schwimmkurslehrer Heinz Weissenbrunner aus Eberschwang

Die Gesunde Gemeinde Eitzing unterstützt diesen Schwimmkurs mit 25€/Kind.

Jeder Teilnehmer bekommt diesen Betrag am ersten Kurstag ausbezahlt.

Mitzubringen sind: Badehose, Bikini oder Badeanzug

Badetuch (welches die Kinder leicht wiedererkennen).

Wer 2022 bereits einen Schwimmkurs besucht

hat, kann mit einem Nachweis die Förderung der Gesunden Gemeinde

am Gemeindeamt

beantragen!

Bitte beachten: Schmuck, Uhren & Halskette abnehmen

Eltern / Begleitpersonen und Kinder über 10 Jahre müssen die aktuellen Corona Bestimmungen einhalten.

Wir wünschen euch einen lustigen Schwimmkurs Das Team der Gesunden Gemeinde und Bgm. Margot Zahrer

Abschnitt bitte bis 16.08.2022 am Gemeindeamt oder bei Bgm. Margot Zahrer abgeben.



Einwilligungserklärung Datenschutz:

Ich willige ein, dass meine **Daten** (Name, Telefonnummer) zum **Zweck** für die, Gemeindezeitungen, Einladungen, und die Weitergabe an öffentliche Medien (z.B.Nachrichten, Tips und Bezirksrundschau) verarbeitet werden.

Zudem gebe ich die Einwilligung, dass Fotos (z.B. öffentl. Medien, Homepage, Gemeindezeitung,...) veröffentlicht werden dürfen

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen am Gemeindeamt Eitzing, Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing oder per E-Mail an gemeinde@eitzing.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtsmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Unterschrift: